

Ausschreibung

Discgolfscheiben

Ausschreibungsdatum:	3. Oktober 2018
Ausschreibungsende:	22. Oktober 2018
Errichtungszeitraum / Lieferung:	Q4 2018 nach Vereinbarung, spätestens aber 10. Jänner 2019

Artikelbeschreibung:

Der ÖDGV benötigt 200 Discgolfscheiben (Putter) für diverse Promotion- und Schulprojekte. Die Scheiben müssen mit dem offiziellen Logo des Verbands sowie der Bildunterschrift „discgolf.at“ bedruckt sein. Die Druckvorlage für das Logo kann vom Verband bezogen werden.

Das Angebot muss umfassen:

- 200 Discgolfscheiben (Putter) inklusive Bedruckung wie angegeben

Der Verband entscheidet gemäß den unten angeführten Zuschlagskriterien. Das bedeutet, dass nicht unbedingt das billigste Angebot den Zuschlag erhält. In diesem Sinne können daher auch mehrere Alternativen angeboten werden (alternativer Hersteller, alternatives Material).

1. Präambel

Klargestellt wird, dass die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nicht dem Vergaberecht, insbesondere nicht dem Bundesvergabegesetz (BVerG 2006) unterliegt.

2. Bieterbedingungen

2.1 Befugnisse:

- (1) Auszug aus dem Handelsregister oder Ähnliches
- (2) für dieses Angebot relevante Gewerbescheine und/oder Gewerberegisterauszüge und/oder sonstige gewerberechtliche Bescheide

optional

2.2 Finanzamt:

- (a) Rückstandsbescheinigung oder letzte Buchungsmitteilung oder Online-Ausdruck Steuerkonto oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

2.3 Gebietskrankenkassa:

letzter Kontoauszug oder Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gebietskrankenkassa

2.4 Teilangebote und Bietergemeinschaften werden nicht berücksichtigt.

3. Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot, gewichtet nach (maximale Punktzahl 100 Punkte)

Preis / fachliche Kompetenz / Qualität der Ware	max. 70 Punkte
Referenzen	max. 20 Punkte
Anbieter aus Österreich	max. 10 Punkte

4. Vergaberechtlicher Rahmen

4.1 Teilvergabe und Teilangebote:

Teilvergabe und Teilangebote sind nicht vorgesehen. Alternativangebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Vergütungen:

Für die Ausarbeitung des Angebotes samt der erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Anfertigung / Einholung sonstiger in den Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, für allfällige Präsentationen, sowie für die Teilnahme am gesamten Vergabeverfahren, insbesondere an den Verhandlungen gebühren den Bietern weder Vergütungen noch sonstiger Spesenersatz.

4.3 Sprache:

Das Angebot ist zwingend in deutscher Sprache abzufassen. Für das gesamte Vergabeverfahren und die Vertragsabwicklung ist die deutsche Sprache zu verwenden. Beilagen, Nachweise und Bescheinigungen sind ebenfalls in deutscher Sprache oder deutscher Übersetzung vorzulegen. Auf Verlangen des Auftraggebers sind fremdsprachige Beilagen, Nachweise oder Bescheinigungen in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

4.4 Angebotsabgabe / Abgabefrist:

Das Angebot ist als PDF Anhang per Email innerhalb der Angebotsfrist an die Adresse bernd.wender@chello.at zu übermitteln.

Per Telefax übermittelte Angebote sind nicht zulässig und werden nicht berücksichtigt. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Angebotes trägt der Bewerber. Verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

4.5 Angebotsöffnung:

Die Angebotsöffnung erfolgt durch den Auftraggeber im Anschluss an das Ende der Angebotsfrist. Die Bieter bzw. deren Vertreter sind nicht berechtigt an der Öffnung der Angebote teilzunehmen.

4.6 Angebotspreise:

Die im Angebot veranschlagten Preise müssen eine Gültigkeit bis mindestens drei Monate nach Ende der Abgabefrist besitzen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen.

4.7 Rechenfehler-Regelung:

Rechenfehler gehen zu Lasten des Bieters.

4.8 Rücktritt:

Wurde einem Bieter der Zuschlag des Auftraggebers erteilt, trägt dieser - im Falle eines seinerseitigen Rücktritts vom Angebot - alle Kosten, die im Zusammenhang mit einer Neuausschreibung- und Vergabe zusammenhängen.

4.9 Rückfragen:

Eventuell auftretende Rück- oder Ergänzungsfragen sind per Email an den Vertreter des Österreichischen Discgolfverbandes Bernd Wender (bernd.wender@chello.at), zu richten.

Fragen der Bieter und die entsprechenden Auskünfte werden zur Wahrung der Chancengleichheit an alle anderen Mitbieter - ohne Angabe von Informationen über den Fragesteller - zeitgleich übermittelt.